

Positionspapier des Vorstands zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die aktuelle Situation der Flüchtlinge beschäftigt derzeit fast alle Pfarrgemeinden, Helferkreise und Einrichtungen des Caritasverbands im Erzbistum München und Freising. Die Hilfsbereitschaft ist überwältigend und zeigt durch die Bereitstellung von Unterkünften, die Begegnung, Betreuung und Begleitung sowie vielfältige soziale Maßnahmen die Anteilnahme an deren Schicksal. Christinnen und Christen engagieren sich hier stark, denn die Integration aller Menschen (nicht nur von Christen!) ist zugleich Kernkompetenz und Kernaufgabe aller christlichen Gemeinden! Die biblisch begründete personale Würde eines jeden Menschen ist handlungsleitend auch im Umgang mit Flüchtlingen.¹

Echte Willkommens- und Integrationskultur bedeutet, Flüchtlingen Chancen zu geben, für das eigene Leben selbst sorgen zu können.

Für die Integration ist der Arbeitsplatz ein sehr wichtiger Ort.-Deswegen ist es erfreulich, dass sich die Wirtschaftsorganisationen mit Eingliederungsmaßnahmen, Anpassungsmaßnahmen und Kompetenzfeststellungen engagieren, dass viele Unternehmen Praktikumsplätze, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Sie sehen in den Flüchtlingen eine Bereicherung und wollen ihren Beitrag zur Integration dieser Menschen in unsere Arbeitswelt leisten. Gleichzeitig ist damit die Hoffnung verbunden, dringend benötigte Arbeitskräfte zu gewinnen und so der Fachkräfteknappheit entgegenzuwirken.

Der Vorstand des Diözesanrats unterstützt in Abstimmung mit seinen *Sachausschüssen Arbeit, Wirtschaft und Soziales* sowie *Flucht und Asyl* diese Maßnahmen.

Er fordert die Verantwortlichen in der Politik auf,

- während der teilweise langen Wartezeiten bis zur Antragstellung und während des Asylverfahrens die Möglichkeit von (auch gemeinnütziger) Arbeit zu geben oder Beschäftigung zuzulassen. Dabei darf es keine Ausnahmen vom Mindestlohn geben, damit Flüchtlinge nicht als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden und die Arbeitsbedingungen derjenigen, die im unteren Lohnbereich arbeiten, durch eine Konkurrenz mit Flüchtlingen nicht noch verschlechtert werden.
- klare rechtliche Regeln zu verabschieden, damit geduldete Flüchtlinge während der Ausbildung vor Abschiebung sicher sind. Es ist nicht zumutbar, dass die jungen Menschen von einer unverbindlichen „allgemeinen Übereinkunft“ abhängig sind, ob sie ihre Ausbildung abschließen können. Eine der Vorzüge unserer Rechtsordnung ist ihre Verbindlichkeit und Transparenz, die ebenso gegenüber jungen Geflüchteten gelten muss.
- den Ausbildungsbetrieben die Sicherheit zu geben, dass die ausgebildeten Flüchtlinge nach dem Ende der Ausbildungszeit noch mindestens zwei Jahre als Arbeitnehmer tätig sein dürfen.
- Instrumente zu schaffen, die eine größere Transparenz über mögliche Maßnahmen vor Ort insbesondere von Kompetenzanalysen, Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungszertifikaten, Sprachkursen, begleitenden Unterstützungsmaßnahmen und das Ineinandergreifen von Maßnahmen ermöglichen.

¹ Vgl. „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Bonn u. a. 1997, 131-136; eine umfassende biblische Fundierung findet sich in 93-130.

- Deutschkurse zur Pflicht zu machen bzw. Anreize für den Besuch von Deutschkursen zu schaffen – evtl. durch die Einführung eines Bonussystems im Hinblick auf das Bleibe- bzw. Arbeits- und Ausbildungsrecht – und die Kursteilnehmer von Kosten zu befreien. Zugleich müssen Deutschkurse auch in entsprechender Anzahl und Qualität angeboten werden.
- die Anerkennung von Qualifikationen bzw. Kompetenzfeststellungen zu beschleunigen sowie zusammen mit Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zu prüfen, inwieweit umfassendere Anerkennungen möglich sind
- Überlegungen zu einem „zweiten Arbeitsmarkt“ für Flüchtlinge nur dann vorübergehend weiterzuverfolgen, wenn sie deren Integration in den regulären Arbeitsmarkt dienen und nicht durch eine Konkurrenz zu regulären Beschäftigungsverhältnissen soziale Spannungen provozieren.
- durch Koordinierungsmaßnahmen und Austausch zwischen den einzelnen Ämtern, wie z.B. kompatible Computerprogramme oder „One-Stop-Shops“ die Wege von Flüchtlingen und Betreuern zu minimieren und die Verfahren zu beschleunigen.

Er fordert die Verantwortlichen in der Wirtschaft auf,

- Praktikums- und Ausbildungsplätze für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen und das Angebot kontinuierlich auszuweiten.
- Anpassungsmaßnahmen an die technologische und wirtschaftliche Situation in Deutschland für diejenigen, die bereits in ihrer Heimat eine Ausbildung durchlaufen haben oder über eine längere Berufserfahrung verfügen, durchzuführen.
- auf die vielfältigen Möglichkeiten hauptamtlicher und ehrenamtlicher Ausbildungsbegleitung hinzuweisen bzw. diese Möglichkeiten zu nutzen.

Der Vorstand des Diözesanrats ist der Meinung, dass das Bemühen um eine Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Deutschland vielen Betrieben die Chance auf Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung geben kann. Er ermuntert daher alle Unternehmen sich – auch im eigenen Interesse – dieser Herausforderungen anzunehmen und die gegebenen Chancen zu nutzen.

Der Vorstand des Diözesanrats stellt darüber hinaus fest,

... dass die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unzureichend koordiniert sind. Das Thema Asyl betrifft durch die vielfältigen Aspekte ein breites politisches Spektrum. Aktuell beschäftigen sich auf den unterschiedlichen politischen Ebenen viele Ministerien, Verbände, Vereine und andere Institutionen mit den verschiedenen Teilbereichen, die in ihr jeweiliges Fachgebiet fallen. Weder für die in der Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge tätigen Helferkreise noch für die in der Beratung und Ausbildung tätigen Institutionen - wie vor allem die Caritas - gibt es ausreichende systematische Informationen und Transparenz über die Qualität, Quantität und Brauchbarkeit der Aktivitäten und Unterstützungsangebote öffentlicher und nichtstaatlicher Stellen. Der Vorstand des Diözesanrats fordert daher die Verantwortlichen in der Politik auf, Maßnahmen für eine übergreifende, verbindliche und zuverlässige Zusammenarbeit aller relevanten Institutionen zu ergreifen.

Beschlossen vom Vorstand des Diözesanrats der Katholiken am 16.06.16